

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

An der Einmündung der Ache in den Inn lagen in der älteren Zeit 2 Wirtschaftshöfe, auf die das Hochstift Passau Rechte besaß. Einer dieser Meierhöfe wurde an das Geschlecht der Sunzinger verliehen, die im Dienste des Bistums Passau standen. Von ihnen hat auch der Ort den Namen Sunzing erhalten. Die Sunzinger ließen auf dem einen Wirtschaftshof ein Stockwerk anbringen und gestalteten ihn so zu einem Edelsitz um. Die Familie blieb bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich bis 1538, auf diesem Besitztume. Gar manches erinnert noch an sie: so zwei Grabsteine in der linken Seitenkapelle der Pfarrkirche. Der eine Grabstein wahrte das Andenken an Markus Sunzinger, der am 30. April 1508 starb und in seinem Testamente Güter für die Errichtung eines Benefiziums bestimmte. Sein Grabstein, der in einer Doppelnische, überwölbt von Blattwerk, zwei Wappenschilder mit Helmzier und Helmedecke enthält, ist zwar eine einfache, aber doch wertvolle Arbeit, die von dem berühmten Passauer Meister Georg Gartner stammt, der gar manchen Innviertler durch Porträtgrabsteine der Nachwelt überliefert hat, wie den Mautner zu Ragenberg, den Pfleger zu Ried Georg Schenk von Reideck, den Propst Matthäus Bürckner zu Reichersberg, den Ritter Georg Fernpeck zu Engelszell wie nicht minder in seinem vielleicht schönsten Werke die kühne Gestalt des Wolfgang von Ham auf Neuhaus, der oberster Hofmeister des Herzogs Albrecht von Bayern war und in Reichersberg begraben liegt. Der zweite Grabstein wurde zur Erinnerung an Wolfgang Sunzinger, den Pfleger zu Hackelberg bei Passau, der im Jahre 1538 starb, errichtet.

Zur Sunzinger Grundherrschaft gehörten in der Gemeinde Mining 4 Bauerngüter: Jodlbauer und Höfner zu Sunzing, Kaltenauer in der Kaltenau und Treiblmaier zu Schickenöd, außerdem 14 Häuser, darunter 10 Sölden. Die Grundherrschaft Sunzing war an Umfang und Wert ungefähr dem Mamlinger Besitze gleich.

Wie wir aus dem Gesagten ersehen, haben sich in diesem Zeitraume in wirtschaftlicher Beziehung bedeutende Veränderungen vollzogen. An Stelle der früheren freien Ansiedler waren jetzt einige Großgrundbesitzer getreten, die ihre Güter durch unfreie Zinsbauern bewirtschaften ließen. Der Zinsbauer erhielt das Gut vom Gutsherrn unter verschiedenen Formen zur Leihe. Die drückendste Form war die Freistift. Der Grundherr hatte das Recht, den Baumann, wie der Bewirtschafter des Gutes genannt wurde, nach Ablauf eines Jahres wieder abzustiften. Besser gestaltete sich das Los des Bauers, wenn er das Gut zu Leibgeding (das ist auf Lebenszeit) bekam. Und von da war der Schritt zum Erbrecht („Erbleihe“), wonach der Sohn oder auch die Tochter auf dem gleichen Gute bleiben konnten, nicht mehr weit. Zu Freistift verließ man nur mehr kleinere Güter wie die Sölden, mit denen Handwerksrecht verbunden war. Bei Ablauf dieses Zeitraumes (bis 1500) sind in unserer Gegend fast alle Bauern Erbrechter, selbst wenn ihr Brief äußerlich noch auf Leibgeding lautete.

Bei dieser Form des Wirtschaftsbetriebes war dem Gutsherrn jährlich ein genau umschriebenes Einkommen gesichert, das selbstverständlich den Schwankungen des jährlichen Bodenertrages unterworfen war und in einzelnen Fällen von der Zahlungsfähigkeit des Bauers abhing. Das immer gleichbleibende Einkommen war der Zins (Stift genannt), der in Geld, Hennen,